Bekanntmachung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) Beschlüsse der 15. Sitzung der Verbandsversammlung vom 25. Oktober 2018

Öffentlicher Teil der Sitzung

- 1. Beschluss über den Jahresabschluss des SBAZV zum 31.12.2017 (VV 062/18)
 - 1. Der Jahresabschluss des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) zum 31. Dezember 2017 wird bestätigt.
 - 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 362.775,52 € und der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 73.057,04 € sind wie folgt zu verwenden:

Einstellung in die Gewinnrücklage Gewinn hoheitlicher Bereich (kalkulatorische Zinsen)	285.000,00 €
Vortrag auf neue Rechnung Hoheitsbereich Gewinn hoheitlicher Bereich	45.234,20 €
Ausschüttung an den hoheitlichen Bereich und Einstellung in die Gewinnrücklage Gewinn Betriebe gewerblicher Art (brutto) DL und PVD	20.568,22 €
Einstellung in die Investitionsrücklage verbleibender Gewinn Betrieb gewerblicher Art PPK	11.973,10 €
neuer Gewinnvortrag Hoheitsbereich	118.291,24 €

Hinweis: Der o. g. Jahresabschluss liegt in der Geschäftsstelle des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes, Teltowkehre 20, 14974 Ludwigsfelde, zur Einsichtnahme in der Zeit vom 14. bis 23. November 2018

2. Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2017 (VV 063/18)

Dem Verbandsvorsteher wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2017 erteilt.

3. Beschluss der 2. Änderung zur Benutzungsordnung für die Recyclinghöfe des SBAZV (VV 064/18)

Die in der Anlage beigefügte 2. Änderung der Benutzungsordnung für die Recyclinghöfe des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) wird beschlossen.

Ludwigsfelde, den 26.10.2018

Riesner Verbandsvorsteher